

Vorlage Nr.: **2022/1036**
Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **GBA**

Verzicht auf die Durchführung des Lichterfestes im Jahr 2023

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	28.09.2022	3		X	vorberaten
Hauptausschuss	11.10.2022	12		X	vorberaten
Gemeinderat	25.10.2022	10	X		abgelehnt

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss, auf die Durchführung des Lichterfestes im Jahr 2023 zu verzichten. Ein Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen in den Folgejahren und zu möglichen alternativen Veranstaltungskonzepten im Zoologischen Stadtgarten wird dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2023 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Einsparungen: 150.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Organisation und Durchführung des Lichterfestes im Zoologischen Stadtgarten beschlossen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieser Ansatz nicht auskömmlich ist. Die aktuelle Energiepreisentwicklung kommt erschwerend hinzu. Ungeachtet der Energiekosten sind beim Lichterfest jedoch auch weitere Aspekte in den Blick zu nehmen. Die Suche nach Sponsor*innen gestaltet sich zunehmend schwierig, und gerade im Veranstaltungsbereich hat sich die Coronakrise negativ auf die Personalsituation der Agenturen und auf die Kostenentwicklung ausgewirkt. Dies kann auch nicht durch Eintrittsentgelte kompensiert werden. Die Organisation und Durchführung des Lichterfestes führen auch zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung, hier insbesondere beim Bezirk Mitte, aber auch bei der Verwaltung des Gartenbauamtes und im Zoo. Die KME ist als Kooperationspartnerin ebenfalls beteiligt.

Das Gartenbauamt schlägt vor, auf die Durchführung des Lichterfestes im Jahr 2023 aus Gründen der Energieeinsparung zu verzichten. So wurden für die zweitägige Veranstaltung im Jahr 2018 rund 32.000 kwh Strom verbraucht, da viele Beleuchtungsobjekte noch mit traditionellen Glühbirnen ausgestattet sind. Eine Umrüstung auf LED würde zusätzliche Kosten verursachen.

Demgegenüber gibt es mittlerweile Veranstaltungskonzepte der Privatwirtschaft wie z.B. „Christmas Garden“, die professionell organisiert und durchgeführt werden und bei denen die Veranstaltenden das Risiko tragen. Die jeweilige Stadt profitiert touristisch von der Veranstaltung und auch finanziell durch eine prozentuale Beteiligung. Das Veranstaltungskonzept „Christmas Garden“ kommt aufgrund der eingesetzten Leuchtmittel (LED) auch mit deutlich weniger Strom aus. Das Konzept „Christmas Garden“ wird durch die „Christmas Garden Deutschland GmbH“ veranstaltet und beinhaltet einen weihnachtlichen Rundgang mit Lichtinstallationen, Unterhaltungselementen sowie kulinarischen Angeboten. Hierzu wird der jeweilige Veranstaltungsort an die GmbH für den Zeitraum der Veranstaltung dem Veranstalter überlassen. Die Stadt profitiert in dem Fall von einer zusätzlichen Attraktion um die Weihnachtszeit, zusätzlichen Eintritten (die Kosten für die Eintrittskarten sind teurer als der übliche Eintritt in den Zoologischen Stadtgarten), kostenfreier Werbung und einer Umsatzbeteiligung. Die Veranstalter geben für den Zeitraum November bis Januar einen Verbrauch von insgesamt 25.000 kwh Strom an. Das Konzept wird bereits in Hannover, Berlin, Stuttgart, auf der Insel Mainau und in anderen europäischen Städten erfolgreich umgesetzt. Der Vorteil dieses Lichterfestes im Zeitraum von November bis Januar besteht auch darin, dass die jeweilige Einrichtung bzw. Stadt in einer besucherarmen Zeit einen Höhepunkt bietet und das Lichterfest in der dunkleren Jahreszeit einen größeren Effekt hat. Es besteht jedoch gerade hier ein Restrisiko, dass elektrische Energie aufgrund der Energiekrise im Winter nicht in der ausreichenden Menge zur Verfügung steht. Darüber hinaus wäre es kein Sommernachtsfest im bisherigen Stil.

Co2-Relevanz:

Durch den Verzicht auf das Lichterfest ergeben sich aufgrund des eingesparten Stroms reduzierte CO2- Emissionen in geringem Umfang.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss, auf die Durchführung des Lichterfestes im Jahr 2023 zu verzichten. Ein Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen in den Folgejahren und zu möglichen alternativen Veranstaltungskonzepten im Zoologischen Stadtgarten wird dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2023 vorgelegt.